

„Euthanasie“ - Hintergrundrecherchen

von Johanna Adickes

zu den Biographien der Geschwister Wübbo und Annette Wever
/ Stolpersteinverlegung am 18. Oktober 2016 in Emden

Krankenmorde

Bevor Herr Demnig zwei Steine für die Geschwister Wever verlegen wird, möchte ich einige Gedanken zu den bis in die Achtziger Jahre weitgehend verschwiegenen Krankenmorden äußern, weil kaum bewusst und bekannt ist, dass auch in Emden Menschen mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen ermordet wurden.

„Weiß ich was ein Mensch ist?“ fragte der Händler.

„So ein Mensch braucht zu viel Fressen,
dadurch wird der Mensch teurer.

Um das Fressen zu schaffen, braucht man Menschen.

Die Köche machen das Essen billiger,
aber die Esser machen es teurer.

Es gibt überhaupt zu wenig Menschen.

Was ist eigentlich ein Mensch?

Weiß ich, was ein Mensch ist?

Weiß ich, wer das weiß!

Ich weiß nicht, was ein Mensch ist

Ich kenne nur seinen Preis.“

(Brecht 1930)

Dieses Denken bestimmte offensichtlich auch das Handeln der für die Krankenmorde Verantwortlichen.

Waren es zunächst die geistig und körperlich Behinderten, die davon betroffen waren, traf es zunehmend andere Gruppen. Sie waren in deren Bewusstsein nutzlose Esser, kosteten zu viel ohne volkswirtschaftlichen Nutzen zu erbringen. An den schwächsten Mitgliedern der Gesellschaft erprobte man die Akzeptanz der Bevölkerung und zugleich ihre Widerstandsbereitschaft. (Das ist heute noch genauso!)

Eine besondere Gefahr für das deutsche Volk waren in den Vorstellungen der Rasseideologen nicht die Juden, sondern die Erbkranken! D.h. „ohne die Erbgesundheitsideologie und Rassehygiene wäre die Judenverfolgung (so) nicht möglich gewesen“,

denn der ganze Vernichtungsapparat zum Krankenmord existierte bereits, als die Ermordung der Juden begann.

Erschreckend ist nicht nur, dass und wie die Krankenmorde geschahen, erschreckend ist die Tatsache, dass sich alle freiwillig daran beteiligten! Es gab bis 1945 kein Gesetz zur Sterbehilfe! Es gab nur ein Schreiben Hitlers auf privatem Briefpapier, das Reichsleiter Bouhler und Dr. med. Brandt beauftragte, „die Befugnisse namentlich zu bestimmender Ärzte so zu erweitern, dass nach menschlichem Ermessen unheilbar Kranken bei kritischer Beurteilung ihres Krankheitszustandes der Gnadentod gewährt werden kann!“ Dieses Schreiben war kein Gesetz, wirkte aber wie ein Gesetz, „weil der Gehorsam (der Deutschen) bestimmender war, als das Rechtsbewusstsein.“

Das bedeutet:

Alle, die sich an der Vernichtung sog. unwerten Lebens beteiligten, hätten schon nach damaligem Recht wegen Mordes angeklagt und verurteilt werden müssen!

Gerichtspräsidenten und Generalstaatsanwälte verpflichteten sich jedoch, alle Verfahren niederzuschlagen. Nach 1945 wurden nur wenige Ärzte zur Rechenschaft gezogen.

Die Frage des Händlers ist geblieben:

Was ist eigentlich ein Mensch?

Anmerkungen:

In Kaufbeuren /Irsee wurde der leitende Anstaltsarzt, Dr. Falthäuser, zu 3 Jahren Gefängnis verurteilt.

Der stellvertretende Leiter, Dr. Gärtner, beging Selbstmord.

Schwester Pauline, die die tödlichen Spritzen verabreichte, erhielt 4 Jahre Zuchthaus.

Quellen:

Ebbinghaus / Dörner (Hrsg): Vernichten und heilen, Der Nürnberger Ärzteprozess und seine Folgen

Ernst Klee (Hrsg): Dokumente zur „Euthanasie“

Cranach / Siemen (Hrsg): Psychiatrie im Nationalsozialismus, Die Bayerischen Heil- und Pflegeanstalten zwischen 1933 und 1945

gez. Johanna Adickes